

Ergänzung Stand 08.04.2021:

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Infektionszahlen der Corona-Pandemie erweitern wir, der Fahrlehreverband Baden-Württemberg, für unsere Tagung die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf **medizinische Masken**, die die Anforderungen der Norm DIN EN 14683:2019-10 oder eines vergleichbaren Standards erfüllen, oder einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards **FFP2** (DIN EN 149:2001), **KN95**, **N95** oder eines vergleichbaren Standards erfüllen. Ihr FLVBW



Hygienekonzept

auf der Grundlage der CoronaVO – Veranstaltungen (Stand 29.05.2020)
mit bis zu 99 Teilnehmenden

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos des Virus SARS-CoV-2 wird von Seiten des CCP Folgendes umgesetzt:

Im gesamten Haus gilt der Mindestabstand von 1,5 Meter, die Bestuhlungspläne wurden ebenfalls entsprechend angepasst.

An allen Saaleingängen sind Desinfektionssäulen aufgestellt. Weitere Desinfektionsmöglichkeiten sind in den Toiletten vorhanden. In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht. Es ist gewährleistet, dass ausreichend Seife und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zur Verfügung stehen. Zusätzlich stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

An allen Eingängen sind Vorgaben und Hinweise zu Abstandsregelungen und Hygienevorschriften prägnant und übersichtlich dargestellt.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB): **Bitte beachten Sie dazu die Ergänzung Stand 08.04.2021 oben auf der Seite!**

Für die Teilnehmer besteht die Verpflichtung zum Tragen einer MNB immer dann, wenn der geltende Mindestabstand während der Veranstaltung nicht eingehalten werden kann. Dies ist insbesondere während des Ein- und Auslasses, auf dem Weg zum Sitzplatz oder im Zuge eines Toilettenbesuches erforderlich.

Einlass:

Auf Abstandsregeln und auf die Trennung von Ein- und Ausgang wird geachtet.

Garderoben:

Zum Schutze unserer Gäste und Besucher sowie des eigenen Personals ist die Garderobe bis auf weiteres nicht besetzt. Möglichkeiten zur Aufhängung der eigenen Kleidungsstücke sind selbstverständlich gegeben.

Bewirtung:

Die Bewirtung muss mit unserem Pächter der Gastronomie abgesprochen werden.

Belüftung:

Während der Veranstaltung wird über die Klimaanlage für eine dauernde Durchlüftung gesorgt (keine Umluft).

Reinigung:

Für ausreichende Reinigung und Desinfektion der Kontaktflächen ist gesorgt.

Anforderungen an Mitarbeiter:

Sämtliche Mitarbeiter des CCP sind auf Arbeitsabläufe, Vorgaben etc. eingewiesen. Für die persönliche Hygiene der Mitarbeiter sind ausreichend Möglichkeiten zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen gegeben.

Für die Mitarbeiter werden Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bereitgestellt. Während des Kontaktes zu den Teilnehmern ist ein MNB für die Mitarbeiter vorgeschrieben.

Von Seiten des Veranstalters ist zu beachten:

An einer Veranstaltung darf nicht teilnehmen, wer in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder wer Symptome einer Atemwegsinfektion oder erhöhte Temperatur aufweist.

Grundsätzlich wird in enger und sorgfältiger Abstimmung mit dem jeweiligen Veranstalter geplant und organisiert.

Der Veranstalter hat seine Teilnehmer über die Pflicht der Mund-Nasen-Bedeckung zu informieren. Diese sind von den Besuchern der Veranstaltung oder dem Veranstalter selbst mitzubringen.

Ebenso obliegt es dem Veranstalter, die notwendige Registrierung der Teilnehmer vorzunehmen, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen. Dazu gehört das Erheben folgender Teilnehmerdaten: Name des Gastes, Datum und Uhrzeit des Besuchs sowie Kontaktdaten, beispielsweise E-Mail-Adresse oder Telefonnummer. Die Daten sind vier Wochen nach Erhebung zu löschen.

Eigenbetrieb Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim (WSP)


Oliver Reitz
Direktor